

Stadt Neuenburg am Rhein

Stadtteil Grißheim

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schießgasse"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	18.04.2012
Offenlage	21.05.2012 - 21.06.2012
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	10.05.2012 - 22.06.2012
Satzungsbeschluss	23.07.12
In Kraft getreten am	03.08.12

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.

Stadt Neuenburg am Rhein, den 31.07.12

Bürgermeister
Schuster

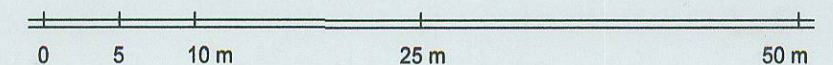
Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

Stadt Neuenburg am Rhein, den 03.08.12

Bürgermeister
Schuster

Die Planunterlage nach dem Stand vom 02.02.2012 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Plandaten



M. 1 / 500

Im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 23.07.2012

Bearbeiter: Sam/Wit/Pu

Projekt-Nr: S-012-042

Planformat: 58,0 cm x 29,7 cm



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH maximal zulässige Traufhöhe
- GH maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen mit Nennung des Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- bestehende Flurstücksgrenze
- aufzuhebende Flurstücksgrenze
- SD Satteldach
- PD Pultdach

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
Bauweise	zulässige Trauf- und Gebäudehöhe
Dachform / Dachneigung (Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	
max. Anzahl der Wohneinheiten (WE)	

